



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. September 1999

NR.

1855

Biberist: Gestaltungsplan „Murtenacker“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Murtenacker“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Überbauung und die Erschliessung einer Gruppensiedlung mit ein- und zweigeschossigen Wohnbauten. Die Sonderbauvorschriften enthalten Vorgaben für die Gestaltung der Bauten und die Umgebung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis zum 19. Juli 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 7. Juni 1999 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Murtenacker“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

987.84

Kostenrechnung EG Biberist

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'800 --	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2) Bi/Ci
- Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\043np99104\vr_b_GPMurtenacker.doc]
- Amt für Umweltschutz
- Amt für Wasserwirtschaft
- Amtschreiberei Wasseramt
- Sekretariat Katasterschätzung
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist, (mit Rechnung)
- Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist, mit 2 gen. Plänen (später)
- Baukommission der EG, 4562 Biberist
- Planungskommission der EG, 4562 Biberist
- Strässle Bühlmann Partner, dipl. Architekten HTL/STV, Hermesbühlstrasse 21, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei, (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Gestaltungsplan „Murtenacker“ mit Sonderbauvorschriften“)